

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 26.01.2021  
**Sitzungsort:** Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>1. Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	ab TOP 114 anwesend
Lorenzer, Daniel	bis TOP 119 anwesend
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Veronika	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	

Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
<b>Verwaltung</b>	
Flock, Josef	
Freudenstein, Erwin	

**Entschuldigt fehlte:**

<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	

Der Bürgermeister eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### ***Öffentlicher Teil:***

112. 39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Erweiterung Naturwald Friedhof) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss
113. Bebauungsplan "Naturwald Friedhof"; 1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 (Erweiterung)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
114. Bebauungsplan "Alt Füssing"; 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
115. Bebauungsplan "Kurgebiet Süd"; 63. Änderung mit Deckblatt Nr 63 (Haus Mirabell)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
116. Bebauungsplan "Safferstetten Mitte"; 23. Änderung mit Deckblatt Nr. 23 (Haus Mirabell)  
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
117. Ortsabrundungssatzung Gögging: Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 130/5 Gemarkung Würding, an der Marstallerstraße (Dachform, Baugrenzen)
118. Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Wendlmuth";  
Würdigung der eingegangenen Anregungen - Satzungsbeschluss
119. Bauvoranfrage: "Nutzungsänderung der bestehenden Frühstückspension zu Dauerwohnungen", Fl.Nr. 1708, 1708/1 Gemarkung Safferstetten, Birkenallee 17 u.19
120. Bauvoranfrage: Auslagerung einer Hofstelle, Fl.Nr. 1391 Gemarkung Safferstetten bei Angering

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP 112</b>	<b>39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Erweiterung Naturwald Friedhof) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing stellt die 39. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 39 i. d. F. vom 29.07.2020 fest. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 29.07.2020 wird beigelegt.

<b>TOP 113</b>	<b>Bebauungsplan "Naturwald Friedhof"; 1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1 (Erweiterung) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Naturwald Friedhof“ mit Deckblatt Nr. 1 i. d. F. vom 29.07.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. vom 29.07.2020 wird beigelegt.

<b>TOP 114</b>	<b>Bebauungsplan "Alt Füssing"; 18. Änderung mit Deckblatt Nr. 18 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 24.11.2020:  
Es wird festgestellt, dass im Deckblatt Nr. 18 i. d. F. vom 17.09.2020 unter „zusätzliche textliche Festsetzungen“ festgesetzt wurde, dass die Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen entsprechend der Untersuchungsergebnisse des Büros Albert Krah / Kappendobler, Herr Schleinkofer und Herr Selbach, in einem Grünordnungsplan mit Beschreibung **zum Bauantragsverfahren** beizulegen ist.  
Vom Büro Krah / Kappendobler wurde zu den bestehenden Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Alt Füssing“ ein Grünordnungsplan i. d. F. vom 17.12.2020 ergänzend erarbeitet, der dem Deckblatt Nr. 18 beigelegt wird und Grundlage für die Erstellung des Grünordnungs- bzw. Freiflächengestaltungsplans im einzelnen Bauantragsverfahren ist.
- b) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 26.11.2020:  
Zum Schreiben vom 26.11.2020 wird festgestellt, dass die Niederschlagswasserbeseitigung im Deckblatt Nr. 18 i. d. F. vom 17.09.2020 unter „zusätzliche textliche Festsetzungen“ geregelt ist. Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.10.2020 ist eine entsprechende Festsetzung im Deckblatt aufgenommen worden, wonach die Niederschlagswasserbeseitigung im Baugenehmigungsverfahren aufzuzeigen und nachzuweisen ist.
- c) Zum Schreiben der Bayernnetzwerk GmbH vom 23.11.2020:  
Im Deckblatt Nr. 18 ist entsprechend dem vorgeschlagenen Entwurf vom 17.12.2020 eine Transformationenstation einzuplanen. Dem Antragsteller ist das Schreiben vom 23.11.2020 zur Kenntnisnahme zuzuleiten.
- d) Satzungsbeschluss:  
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die 18. Änderung des Bebauungsplanes „Alt Füssing“ mit Deckblatt Nr. 18 i. d. F. vom 17.09.2020, unter Einarbeitung der o. g. Beschlüsse, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 115</b>	<b>Bebauungsplan "Kurgebiet Süd"; 63. Änderung mit Deckblatt Nr 63 (Haus Mirabell) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 63. Änderung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Süd“ mit Deckblatt Nr. 63 i. d. F. vom 17.11.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 116</b>	<b>Bebauungsplan "Safferstetten Mitte"; 23. Änderung mit Deckblatt Nr. 23 (Haus Mirabell) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 23. Änderung des Bebauungsplanes „Safferstetten Mitte“ mit Deckblatt Nr. 23 i. d. F. vom 17.11.2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 117</b>	<b>Ortsabrundungssatzung Gögging: Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 130/5 Gemarkung Würding, an der Marstallerstraße (Dachform, Baugrenzen)</b>
----------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

<b>TOP 118</b>	<b>Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für den Bereich "Wendlmuth"; Würdigung der eingegangenen Anregungen - Satzungsbeschluss</b>
----------------	--

**Beschluss:**

- a) Zum Antrag des Eigentümers Fl.Nr. 1755 Gemarkung Aigen vom 26.11.2020:  
Zum Antrag vom 26.11.2020 wird festgestellt, dass der beantragte Standort für das weitere Wohnhaus im Außenbereich liegt und die gewünschte Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung nicht mehr mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Es würde sich um das letzte Wohngebäude an der Straße handeln und somit keine Abrundung darstellen. Dem Antragsteller wird angeraten, die Erweiterung des bestehenden Anwesens Wendlmuth 6 a in Betracht zu ziehen. Der beantragten Erweiterung kann aus städtebaulichen Gründen nicht entsprochen werden.
- b) Satzungsbeschluss:  
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die Ortsabrundungssatzung Wendlmuth i. d. F. vom 02.11.2020 als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 119</b>	<b>Bauvoranfrage: "Nutzungsänderung der bestehenden Frühstückspension zu Dauerwohnungen", Fl.Nr. 1708, 1708/1 Gemarkung Safferstetten, Birkenallee 17 u.19</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

<b>TOP 120</b>	<b>Bauvoranfrage: Auslagerung einer Hofstelle, Fl.Nr. 1391 Gemarkung Safferstetten bei Angering</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 11.12.2020 mit den Planunterlagen vom 11.12.2020 zur Errichtung einer neuen Hofstelle, bestehend aus zwei Wohngebäuden (Betriebsleiterwohnhaus und Austragshaus), Nebengebäude mit Technikraum, Heizraum, Garagen und Lagerraum und einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle, **ohne** Anlagen zur Massentierhaltung, wird hergestellt soweit die Privilegierung gegeben ist. Gemäß der Stellungnahme der Regierung von Niederbayern und des Sachgebietes 62 beim Landratsamt Passau sind erst die Wirtschaftsgebäude zu errichten.

Die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluss an die gemeindliche Wasser- bzw. Kanalleitung sicherzustellen. Hierzu ist der Abschluss einer Sondervereinbarung erforderlich.